

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2003 betreffend ein Bundesgesetz über die Verlegung des Bezirksgerichts Linz-Land nach Traun und die Änderung des Jugendgerichtsgesetzes 1988 keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2003 11 27

Johanna Schicker

Schriftführung

Hans Ager

Präsident des Bundesrates